

Informationsvorlage

Nr. BKS/004/2019

Aktenzeichen	460.023/023.32	Datum: 07.11.2019
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	Kenntnisnahme	26.11.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim Erläuterung der Planungsgrundlagen 2019/20

Vorschlag / Ergebnis:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales nimmt die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz werden die Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen. Die Gemeinden haben, unbeschadet der Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen hinzuwirken.

Die Kommunale Bedarfsplanung ist die Grundlage für die Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim und zur Förderung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft.

Der örtliche Bedarfsplan wird jährlich zum Stichtag 01. März erstellt und bietet eine Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen und das Angebot an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen für Kinder über 3 Jahre und Kinder unter 3 Jahren. Auf die Vorlage GR/066/2019 vom 16.07.2019 wird verwiesen.

Der Gemeinderat hat der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim zum Kindergartenjahr 2019/20 in seiner Sitzung am 16.07.2019 zugestimmt.

Die Bedarfsplanung 2019/20 sowie die planungsrelevanten Erkenntnisse daraus werden in der Sitzung erläutert werden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Carmen Eckert-Leutz
Amtsleiter/in